

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt:

Der Jahresabschluss 2005 des Entsorgungsbetriebes wird gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 EigVO festgestellt und der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 359.743,75 € wird auf Vorschlag der Betriebsleitung wie folgt verwendet:

Als angemessene Verzinsung für das bei der Betriebsgründung bereitgestellte Kapital wird ein Betrag von 97.086,66 € an die Gemeinde Eitorf abgeführt. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 262.657,09 € soll in die allgemeine Rücklage des Entsorgungsbetriebes eingestellt werden. Zudem wird dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2005 des Entsorgungsbetriebes Entlastung erteilt.